Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Groß-Zimmern

Stand 17. Dezember 2024

(1). Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
1	Schriftliche Auskünfte	
	Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und / oder Dateien erteilt werden.	30,00 bis 600,00
2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind.	10,00 bis 600,00
2 a	wie Nr. 2, wenn eine/r Bedienstete/r die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss.	nach Zeitaufwand, siehe Abs. 2
2 b	Zuschlag zu Nr. 2 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung	12,00
	Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	
2 c	Zuschlag zu Nr. 2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	4,00
3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. durch Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung.	12,00
	Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	
	§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1 bis 3 nicht anzuw	
4	Gebühr für den Auszug aus dem Archiv des Personenstandsregisters	12,00
5	Beglaubigung von Unterschriften	7,50
6	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	4,00
7	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen	6,00
	für jede weitere Seite zusätzlich	0,60
8	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner – die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder – die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden	0,30
9	Einscannen von Unterlagen und Versenden der Datei, je Seite	0,30
10	Herstellung von Planpausen DIN A3 und kleiner	6,00
	sonstige, je m²	7,50
11	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00
12	Bescheinigung über gezahlte kommunale Abgaben	6,00
13	Sonstige Bescheinigungen aller Art (soweit nicht gebührenfrei)	6,00
14	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage	nach Zeitaufwand, siehe Abs. 2, mindestens 30,00 höchstens 2.600,00
15	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	nach Zeitaufwand, siehe Abs. 2, mindestens 30,00 höchstens 2.600,00
16	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	nach Zeitaufwand, siehe Abs. 2,

		mindestens 15,00	
		höchstens 1.100,00	
17	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche	nach Zeitaufwand,	
	Abwasseranlage	siehe Abs. 2,	
	(die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	mindestens 15,00	
	,	höchstens 110,00	
18	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für jedes Grundstück	20,00	
	mindestens je Grundstückskaufvertrag	40,00	
19	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach Anlage 2 zu § 63 HBO, Abschnitt V 1 Satz 3, die zum vorzeitigen Baubeginn berechtigt	50,00	
20	Entscheidungen über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 91 HBO bei genehmigungsfreien Vorhaben (§ 63 HBO) und Ausnahme und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Benutzungsverordnung, wenn Gegenstand der Abweichungsentscheidung ausschließliche die §§ 63 und 91 HBO betreffen	50,00	
21	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage kommunaler Verund Entsorgungsleitungen	nach Zeitaufwand	
22	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderungen bereits bestehender	nach Zeitaufwand	
	Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	siehe Abs. 2	
23	Einsatz von Fahrzeugen und technischem Gerät	Ermittelte Kosten in voller Höhe	
24	Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke	2,00	
25	Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist	nach Zeitaufwand	
	mindestens	30,00	
	höchstens	2.600,00	
26	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist	nach Zeitaufwand	
	mindestens	15,00	
	höchstens	1.300,00	
27	Kartenauszug aus einem geografischen Informationssystem	10,00	
28	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen oder sonstige Erklärungen für das Grundbuch	30,00	
29	Bringen, Abholen oder Austauschen von Mülltonnen je Hin- und Rückfahrt mit bis zu 3 Mülltonnen	30,00	
	Bringen, Abholen oder Austauschen von Müllcontainern je Hin- und Rückfahrt mit bis zu 3 Containern	70,00	
	Je Leerfahrt beim Bringen, Abholen oder Austauschen von Mülltonnen oder Müllcontainern aufgrund nicht gereinigter, nicht geleerter oder nicht bereitgestellter Mülltonnen bzw. Müllcontainer oder aufgrund eines nicht entfernten Strichcodes	30,00	

(B). (2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit sowie etwaige Wegezeiten.

1.	für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte je angefangene Viertelstunde	20,00 Euro
2.	für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte je angefangene Viertelstunde	17,50 Euro
3.	für alle übrigen Beschäftigten je angefangene Viertelstunde	15,00 Euro

bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten. Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 25,00 Euro erhoben.

Dieses Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung vom 17. Dezember 2024 tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kostenverzeichnis vom 17. März 2009 außer Kraft.

Groß-Zimmern, den 17.12.2024	Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern
(Siegel)	gez. Mark Pullmann Mark Pullmann, Bürgermeister